

## Jahresrechnung 2016

Kollegium, 20. Juni 2017

Spezialdiskussion

Der Administrationsrat beantragt Ihnen, den Ertragsüberschuss von rund 980'000 Franken gemäss der Auflistung auf Seite 65 der Rechnung zu verwenden. Wir haben es versäumt, die beantragte Gewinnverwendung zu begründen. Ich entschuldige mich dafür und hole die Begründung an dieser Stelle gern nach:

- Fr. 300'000 sollen für das Kulturerbe Stiftsbezirk zurückgestellt werden. Diese Rückstellung erfolgt im Hinblick auf Verpflichtungen, die der Konfessionsteil im Zusammenhang mit dem UNESCO Weltkulturerbe eingegangen ist. Der Katholische Konfessionsteil ist ein Hauptträger des Weltkulturerbes «Stiftsbezirk St.Gallen». Zusammen mit dem Kanton St.Gallen und der Stadt St.Gallen hat der Konfessionsteil im November 2016 den «Managementplan für den Stiftsbezirk» unterzeichnet. Gemäss den Forderungen der UNESCO muss für jede Natur- oder Weltkulturerbestätte ein Managementplan erstellt werden. Der Managementplan legt die Ziele zum Schutz, zum Erhalt und zur Vermittlung des Weltkulturerbes fest. Diese Ziele werden in einem Massnahmenplan umgesetzt.

Dieser sieht insgesamt 37 Massnahmen vor. Einige davon (z.B. Kulturerbegesetz oder Signaletik) sind seit längerer Zeit in Bearbeitung, andere werden erst ausgelöst. Diese Massnahmen dürften den Katholischen Konfessionsteil in den nächsten Jahren grob geschätzt rund 1,5 Mio. Franken kosten: Ein Teil dieser Massnahmen sind solche, die ohnehin – also auch ohne Managementplan – auf den Konfessionsteil zugekommen wären. Eine erste Tranche ist im Budget 2017 eingestellt (Kto. 800.3132.00, 800.3144.00); die weiteren Massnahmen werden über die Budgets der Folgejahre zu finanzieren sein. Es macht deshalb Sinn, für die anstehenden Verpflichtungen eine Rückstellung zu bilden. Diese wird dann das Rechnungsergebnis der Folgejahre entlasten.

- Der Administrationsrat beantragt im Weiteren, Fr. 200'000 der Kartenkasse zuzuweisen. Die Kartenkasse (Bilanz Kto. 2930.51) ist eine Reserve im Eigenkapital. Sie ist das eigentliche "Organisationskapital" der Stiftsbibliothek und wurde bzw. wird aus dem Reinertrag des Shops geäufnet – also durch Erträge, die von der Stiftsbibliothek erwirtschaftet werden. Die Einlagen erfolgen aber nicht automatisch, sondern nur gemäss Budgetierung oder besonderen Beschluss des Administrationsrates bzw. des Kollegiums aus der Gewinnverwendung. In der Vergangenheit wurden Sonderprojekte der Stiftsbibliothek über Bezüge aus der Kartenkasse finanziert. Damit wurde die Erfolgsrechnung geschont.

Letztmals erfolgte 2014 eine Einlage Fr. 15'000. Das gute Rechnungsergebnis 2016 erlaubt es nun, erneut eine Einlage vorzunehmen. Dies scheint umso mehr gerechtfertigt, als die Stiftsbibliothek mit deutlich besseren Erträgen aus Eintritten und dem Shop zum positiven Rechnungsabschluss beitrug.

In den kommenden Jahren ist mit einem Mehraufwand für die Vermittlungstätigkeit und die Forschung der Stiftsbibliothek zu rechnen. Da wird man um Mittel froh sein. Die Verwendung erfolgt aber nicht nach Gutdünken des Stiftsbibliothekars, sondern auf dem ordentlichen Weg via Budget und Beschluss des Administrationsrates – so wie es schon immer war.

- Sodann beantragt Ihnen der Administrationsrat, vom Rechnungsüberschuss Fr. 331'292 für die Abschreibung der Klosterbeiträge zu verwenden. Klosterbeiträge sind sogenannte Zentralsteuerbeiträge. Je nach Höhe werden sie innert einer bestimmten Zeitspanne über die Investitionsrechnung abgeschrieben. Im Bilanzkonto 1462.00 sind die kumulierten Klosterbeiträge der letzten Jahre enthalten. 2016 wurde dem Stiftung Maria Bildstein in Benken ein Beiträge zugesprochen (IR Kto. 9010.5650). Im Bilanzkonto "Klosterbeiträge" Kto. 1462.00 (S. 59) ist auch der letzte grosse Zentralsteuerbeitrag an das Kapuzinerkloster Mels von Fr. 350'000 enthalten, der bis 2023 amortisiert werden muss.

Mit der Verwendung des Ertragsüberschusses aus der Rechnung 2016 kann der ganze Restsaldo, der sich aus verschiedenen Positionen zusammensetzt, abgeschrieben werden. Damit wird die Erfolgsrechnung der Folgejahre entlastet. [Ein eigentlicher Gegenwert für den Konfessionsteil besteht in den Zentralsteuerbeiträgen ohnehin nicht, weshalb eine Einmalabschreibung sinnvoll erscheint.]

- Der verbleibende Rest des Ertragsüberschusses soll der Allgemeinen Reserve zugewiesen werden. Dies erhöht sich damit um Fr. 142'827.39 auf rund 5,3 Mio. Franken.